

## Beantwortung der Fragen zur Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 6520/2020-2025/1)

**Thema:**

Haushalts- und Stellenplan 2024 für das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

**Beantwortung der Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
(nach Abstimmung mit dem Beigeordneten des Dezernates 3)**

**Alle Ämter:**

**Welche Veränderungen wurden in den Zielen, Kennzahlen und speziellen Bewirtschaftungsregelungen vorgenommen und haben finanzielle Auswirkungen?**

*Das Gesundheitsamt hat keine Veränderungen vorgenommen.*

**Welche Stellen sind derzeit länger als sechs Monate nicht besetzt?**

*Länger bzw. voraussichtlich länger als sechs Monate unbesetzt sind zwei 0,5 VZÄ-Facharzt/-ärztin-Stellen 530 21 115 und 530 31 105. Daneben sind 0,7-Stellenanteile Facharzt Erwachsenenpsychiatrie unbesetzt. Gespräche und Ausschreibungsverfahren sind initialisiert.*

**LuF - Ist die einmalige Zahlung der Inflationsausgleichsprämie für die Haushaltsjahre 2024 ff wieder abgezogen worden? Mit welchen prozentualen Steigerungen wird ab 2025 geplant (Tarifabschluss nur bis zum 31.12.24)?**

*Die Inflationsausgleichsprämie wird ausschließlich in der Vertragssumme 2023 berücksichtigt. Der Ausgangswert für das Jahr 2024 beinhaltet die Inflationsausgleichsprämie jedoch nicht. Eine Abstimmung mit den Verbänden BJR und AGW hat stattgefunden, eine abschließende Einigung zu der Sachkostensteigerung für 2024 steht noch aus. Der aktuelle Tarifabschluss bietet für das Jahr 2025 ff. keine Orientierung, hier werden die Vorgaben der Kämmerei zugrunde gelegt (2,5% jährliche Steigerung).*

**Sind die Möglichkeiten aus dem Stärkungspakt NRW bereits an alle Träger/Bereiche ausgezahlt/abgerufen worden?**

*Die Umsetzung der Förderung aus dem Stärkungspakt NRW erfolgt durch die REGE in enger Abstimmung mit den Ämtern und dem Stab des Dezernates Soziales und Integration. Die Akteure der sozialen Infrastruktur sowie die Träger der freien Jugendhilfe wurden über die Hilfen des Stärkungspaktes informiert; nicht alle Träger haben Hilfen beantragt. Die gestellten Anträge sind inzwischen bearbeitet und die Strukturhilfen ausgezahlt. In geringen Einzelfällen besteht noch Klärungsbedarf. Vgl. auch die aktuelle Mitteilung zum Stärkungspakt in SGA und JHA.*

**Sind alle veranschlagten Mittel aus dem Corona-Aktionsplan verwendet worden?**

*Das Gesundheitsamt ist bei der Umsetzung des Corona-Aktionsplans nicht betroffen.*

**530 Gesundheitsamt (6520) 478.252 € mehr als 2023:**

*Das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt hat durch Nachtragsvorlage 6520/2020-2025/1 die Ursprungsvorlage ersetzt. Der v. g. Zuschussbedarf hat sich inzwischen auf 305.752 € verringert. Einzelne aus der Ursprungsvorlage werden mit einem entsprechenden Hinweis beantwortet.*

**Warum reduziert sich zum einen der Ertrag bei Gesundheitsförderung (- 22.000) und erhöht sich zum anderen der Aufwand bei Gutachten/Stellungnahmen (+90.000 €) bei den Mehrstellen, die durch den ÖGD-Pakt refinanziert sind?**

Hintergrund der Reduzierung ist die Verlagerung einer ÖGD-Pakt refinanzierten Stelle. Die Stelle wird nun unter der Produktgruppe 11.07.04 (Infektionsschutz) unter entsprechender Ertragssteigerung geführt.

Bei den angesprochenen 90.000 € handelt es sich korrekterweise um Erträge. Die Kennzeichnung ist versehentlich nicht erfolgt, wurde aber im Rahmen der Nachtragsvorlage redaktionell korrigiert.

**Warum sind 10,61 % Tarifsteigerungen bei den LuFs (Gesundheitshilfe) hinterlegt? Bitte Aufstellung der entsprechenden Verträge und Summen!**

*Bei dieser Position ist der Begriff der Tarifsteigerungen irreführend gewählt. Die Steigerung resultiert aus der vorsorglichen Budgetsteigerung um 52.000 € für den Gesundheitsladen, die im Sommer 2022 politisch beraten wurden. Letztlich kam es seinerzeit zu keinem entsprechenden Beschluss. Der Ansatz wurde dennoch bis auf weiteres in die Mittelanmeldung eingepreist. Die vereinbarten Tabellentarifsteigerungen reduzieren diesen Betrag letztlich auf 47.000 €.*

Folgende LuF-Verträge werden geführt:

- Selbsthilfe-Kontaktstelle; Träger: Der Paritätische; Vertragssumme: 89.901 € p.a.
- Geburtsvorbereitung; Träger: Hedwig-Dornbusch-Schule; Vertragssumme: 38.723 € p.a. (davon 7.181 € Sachkosten)
- sozialpsychiatrischer Krisendienst; Träger: PariSozial; Vertragssumme: 271.689 € p.a. (davon 28.207 € Sachkosten)
- Patientenberatung; Träger: Gesundheitsladen; Vertragssumme: 12.201 € p.a. (ausschließlich Sachkosten)

**Warum sind keine Tarifsteigerungen bei den LuFs (Gesundheits- und Infektionsschutz) hinterlegt? Bitte um Aufstellung der entsprechenden Verträge und Summen!**

*Wie in der Vorlage erklärt, werden die wesentlichen Positionen zur Darstellung der Entwicklungen aufgeführt, um die Übersicht und die Lesbarkeit zu erhalten. Die vereinbarten Tabellentarifsteigerungen sind im Ansatz inkludiert.*

Folgende LuF-Verträge werden geführt:

- Aidsberatung; Förderung von Selbsthilfe; Träger: AIDS-Hilfe Bielefeld e.V.; Vertragssumme: 279.196 € p.a.
- Aidsprävention; Informationsveranstaltungen für Schüler\*innen in Form einer altersgemäßen Beratung; Träger: AIDS-Hilfe Bielefeld e.V.; Vertragssumme: 12.939 € p.a.
- Hebammenzentrale; Träger: ASB RV OWL e.V.; Vertragssumme: 10.346 € p.a. (davon 5.986 € Sachkosten)

**Wenn alle Mehrstellen von Dritten „vollumfänglich“ refinanziert werden, warum erhöhen sich die Personalkosten (ausschließlich Tarifierhöhung?) bei Lebensmittelüberwachung (+158.000), Veterinärwesen (+ 155.000), Fleischhygiene (+9.000 = 24 %), Gesundheitsförderung (+246.000), Gesundheitshilfe (+220.000), Gesundheits- und Infektionsschutz (+253.000)? Bitte um Aufstellung der VZÄ und deren Erhöhung!**

Hierbei handelt es sich zum einen um die planmäßigen Mehraufwendungen in Folge der mit dem Stellenplan angemeldeten Mehrstellen und zum anderen weitere im Zusammenhang mit Personal stehenden Mehraufwendungen (u.a. Tariffkostensteigerungen). Sie werden seitens des Amtes für Personal im Wege der internen Leistungsverrechnung im Haushaltsplan des Gesundheitsamtes zentral eingestellt. Detailliertere Aussagen können vom Gesundheitsamt nicht getroffen werden. Im Übrigen wird auf den Stellenplan verwiesen.

**Welche Maßnahmen/Beträge sind für den Hitzeaktionsplan vorgesehen und wie wird dies refinanziert?**

Der Hitzeaktionsplan beinhaltet unterschiedliche Empfehlungen zu Maßnahmen zur Reduzierung von hitzebedingten Belastungen und Sterbefällen. Diese richten sich an unterschiedliche Stellen, Einrichtungen und Dienste der Stadt Bielefeld bzw. entsprechende Träger. Durch diese Maßnahmen entsteht an unterschiedlichen Stellen entsprechend Mehraufwand. Zum Beispiel wird künftig bei Neubauvorhaben hinterfragt, inwieweit der Hitzeaktionsplan berücksichtigt wird.

Der genaue Umfang der aus dem Hitzeaktionsplan resultierenden Kosten an der jeweiligen Stelle ist schwer zu beziffern, weil diese auch von der jeweiligen Umsetzungsintensität der Empfehlung abhängt und von äußeren Faktoren, wie z.B. der Dauer einer Hitzewelle. Der überwiegende Teil ist von überschaubarem Umfang.

Die übergreifende Organisation des Hitzeaktionsplan erfolgt im Bereich 530.32 mit vorhandenem Personal, ebenso die Organisation spezieller Aktionen, z.B. Fortbildung in Einrichtungen zum Umgang mit Hitze. Dazu sind im Haushalt insgesamt 85.000 € für 2023 und 75.000 € für 2024 eingestellt.

**Stellenplan (9,9 VZÄ mehr):**

**Ist es wahrscheinlich die Stelle der Fachärzt/innen (Prüfungsvorsitz, Infektionsschutz, Kinder- und Jugendgesundheit) zu besetzen? Welche Arztstellen sind derzeit unbesetzt?**

Die Facharztstelle für Kinder- und Jugendgesundheit ist seit dem 01.09.2023 besetzt. Die übrigen Bewerber\*innen in diesem Auswahlverfahren wurden gezielt auf die Facharztstellen Prüfungsvorsitz, Infektionsschutz etc. angesprochen. Hier laufen aktuell Gespräche, teils sind Hospitationen geplant. Wir sind zuversichtlich, die Stellen noch in 2023 besetzen zu können. Unbesetzt sind aktuell die zwei 0,5 VZÄ-Facharzt/-ärztin-Stellen 530 21 115 und 530 31 105. Daneben sind 0,7-Stellenanteile Facharzt Erwachsenenpsychiatrie unbesetzt. Hier läuft jedoch aktuell ein Ausschreibungsverfahren.

**Ist die Landeszuweisung Aids (Landeszuweisung 100.000 €) eine Aufstockung/neue Förderung? Warum ist das Angebot nicht ausgeschrieben worden? Wofür werden die anderen Mittel verwendet (neben der neuen 0,5 VZÄ)? Die Stelle wird dann aber über den ÖGD-Pakt und nicht über das Land gefördert?**

Bei dieser Landeszuweisung handelt es sich um eine fachbezogene Pauschale für den Förderbereich „Bekämpfung der erworbenen Immunschwäche AIDS“. Sie wird seit Jahren ungekürzt an LuF-Vertragspartner zur Finanzierung ihres Angebots weitergereicht. Unter Verweis auf die Vorlage 5843/2020-2025, die am 19.04.2023 in den SGA eingebracht wurde, übernimmt seit dem 01.07.2023 nur noch ein Träger Aufgaben in diesem Förderbereich.

Die 0,5 VZÄ-Stelle „Sozialarbeit AIDS-Beratung und -prävention, Prävention weitere sexualübertragbarer Krankheiten“ wurde im Rahmen der VL 5364/2020-2025 per Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld am 30.03.2023 in den Stellenplan 2024 aufgenommen. Sie ist aus Mitteln des ÖGD-Paktes refinanziert. Die Stelle wird zum 01.11.2023 besetzt.

**Welche Auswirkungen sieht die Verwaltung, wenn die Controlling Stelle nicht besetzt wird, da das Gesundheitsamt durch den Wegfall der Corona-Abteilung wieder kleiner geworden ist?**

*Die Stelle Sachbearbeitung Haushalt, Controlling, Innere Verwaltung wurde ebenfalls im Rahmen der VL 5364/2020-2025 per Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld am 30.03.2023 in den Stellenplan 2024 aufgenommen. Sie ist aus Mitteln des ÖGD-Paktes refinanziert und zunächst bis zum 31.12.2025 befristet. Die Stelle wird zum 13.11.2023 besetzt.*

*Auch wenn die Corona-Abteilung aufgelöst wurde, ist darüber hinaus festzuhalten, dass das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt mit seinen vielschichtigen Aufgaben seit 2008 bis 2023 um 65 % gewachsen ist. Eine Vakanz führt zu spürbaren Verschlechterungen der Aufgabenwahrnehmung. Auf die Begründung in der Vorlage 5364/2020-2025 wird verwiesen.*

**Welche Auswirkungen sieht die Verwaltung, wenn die Stelle „Verfolgung/Ahndung von Verstößen im Tierschutz“ bzw. „Verfolgung/Ahndung von Verstößen im Lebensmittelrecht“ nur mit 0,5 VZÄ beschlossen wird? Wieviel VZÄ sind jetzt dafür zuständig?**

*Im Bereich Tierschutz ist für die umfassende und hochkomplexe Aufgabenwahrnehmung aktuell und seit Jahrzehnten unverändert eine 1,0 VZÄ Sachbearbeitung zuständig. Demgegenüber stehen im Übrigen inzwischen 5,5 VZÄ Tierärzt\*innen.*

*Die meisten Tierschutzkontrollen haben aufwendige Verwaltungsverfahren im komplexen Tierschutzrecht zur Folge, die bereits jetzt durch 1,0 VZÄ nicht zeitnah und rechtzeitig bearbeitet werden können. Das v. g. Missverhältnis führt außerdem dazu, dass Tierwohlverbesserung sowie Tierschutzverbesserung insb. im Sinne von Art 20a GG nicht erreicht werden kann. Zudem können effektive Einnahmen (aus Zwangsgeldern, Bußgeldern, Gebühren) in Folge von Mangelbesetzung nicht generiert werden.*

*Im Bereich Lebensmittelüberwachung ist für die Verfolgung/Ahndung von Verstößen nach dem Lebensmittelrecht ebenfalls bloß eine 1,0 VZÄ Sachbearbeitung zuständig. Demgegenüber stehen inzwischen 8,0 VZÄ Lebensmittelkontrolleure.*

*Um die Verstöße zu beseitigen, sind dann meist aufwendige Verwaltungsverfahren auf Grundlage komplexer, europarechtlich geprägte Lebensmittelvorschriften einzuleiten. Aufgrund des vorstehend genannten Missverhältnisses ist dies aktuell nicht möglich. Sollte eine Mangelbesetzung fortbestehen, muss in Kauf genommen werden, dass lebensmittelrechtliche Mängel in Betrieben nicht abgeholfen werden kann, dauerhaft bestehen bleiben und die Gesundheit von Verbrauchern gefährdet ist. Außerdem sieht sich die Lebensmittelüberwachung dann auch nicht in der Lage, dauerhaft die auferlegten gesetzlichen Pflichten zur Verbrauchertransparenz (Anfragen nach dem Verbraucherinformationsgesetz) und Veröffentlichungspflicht nach § 39 1a LFGB zu erfüllen.*

**Wann erhalten wir zur Koordination Gesundheitsförderung/Prävention Baumheide einen Bericht?**

*Der Abschlussbericht zum Projekt Baumheide wurde Ende 2023 an die Landesvertretungen der Krankenkassen (krankenkassenübergreifende Förderung) und das Landeszentrum für Gesundheit verschickt. Er ist nichtöffentlich. Berichterstattungen erfolgten in der Lenkungsgruppe Prävention und Gesundheitsförderung der Kommunalen Gesundheitskonferenz und in der Kommunalen Gesundheitskonferenz, z.B. mit dem Fachplan Gesundheit für das Quartier Baumheide, der auch in der Bezirksvertretung Heepen und verschiedenen Ausschüssen gelesen wurde. Auf die Informationsvorlage mit Drucksachen-Nr.: 2559/2020-2025 wird verwiesen.*

  
Julia Harmsen - Amtsleiterin